## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

## und

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Deponiekapazität für Baureststoffe

Die Bautätigkeit im Lande liegt in Zahlen auf einem hohen Niveau. Eine Belastungsgrenze vorhandener Deponien ist vorhersehbar.

1. An welchen Standorten in Schleswig-Holstein befinden sich Deponien, die kontaminiertes Erdreich und Baureststoffe aufnehmen können und dürfen?

Deponien werden je nach Art und zulässigem Schadstoffgehalt der Abfälle in Klassen eingeteilt. In Schleswig-Holstein befinden sich für Böden und Bauabfälle die folgenden Deponien der Klassen 0, I und II.

Standort	Deponieklasse	
Barkelsby	DK 0	
Breitenfelde	DK 0	
Grambek	DK I	
Grevenkrug	DK 0 + I	
Großenaspe	DK I	
Harrislee	DK I	
Harrisleehof	DK 0	
Johannistal	DK I	
Krems	DK 0	
Mölln	DK 0	
Niemark	DK II	

Schönwohld	DK II
Schwissel	DK 0
Tarbek	DK 0
Tensfeld	DK II
Wiershop	DK 0 + II

2. Wie hoch ist deren Auslastung an kontaminierten Erdreich und Baureststoffen (jetzige Verfüllmenge) und welche Verfüllmenge steht zukünftig noch zur Verfügung?

Die folgenden Mengenangaben geben den Stand zum 31.12.2018 wieder. Zu berücksichtigen ist, dass auf Deponien der Klassen I oder II auch andere Abfälle, wie beispielsweise Schlacken und Aschen aus thermischen Prozessen oder Strahlmittelabfälle abgelagert werden. Basis für die überschlägigen Berechnungen sind die Jahresberichte, die von den Deponiebetreibern jährlich vorzulegen sind. Die Angaben zum abgelagerten Volumen beziehen sich auf die insgesamt abgelagerten Abfälle der noch in Betrieb befindlichen Deponien.

Deponieklasse	Abgelagertes Volumen in m³	Restvolumen in m <sup>3</sup>
DK 0	ca. 1.700.000	ca. 9.000.000
DK I	ca. 1.800.000	ca. 2.600.000
DK II	ca. 17.400.000	ca. 3.400.000

3. Sind Kapazitätserweiterungen geplant?

Inwieweit die Deponiebetreiber Erweiterungen der Kapazitäten beabsichtigen, ist der Landesregierung nur in wenigen Fällen bekannt. Bei den Deponiestandorten in Harrislee und Wiershop (hier für die Deponie der Klasse II) haben sogenannte Scoping-Termine zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Zusammenhang mit Erweiterungsplänen stattgefunden.

4. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung möglicher Kapazitätserweiterungen von Deponien für kontaminiertes Erdreich und Baureststoffe?

Grundlage für die Bewertung der Erweiterung oder der Neuerrichtung von Deponien ist ein Bedarfsnachweis durch die Vorhabenträger sowie der Gemeinsame Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein und die darin enthaltenen Sensitivitätsanalysen.